



Beschluss

A.

1. Herr Vorsitzender Richter am Landgericht Everdiking ist längerfristig erkrankt.
2. Für das Verfahren 15 KLs 17/24 vor der 15. Strafkammer wurde am 12.02.2026 gem. § 192 Abs. 2 GVG die Zuziehung eines Ergänzungsrichters angeordnet.

B.

Die richterliche Geschäftsverteilung wird aus den unter A. genannten Gründen und zum Ausgleich unterschiedlicher Belastungen wie folgt geändert:

I. Besetzung der Kammern

Im Punkt

Besetzung der Kammern

wird die richterliche Geschäftsverteilung wie folgt geändert:

Richter Voßkamp scheidet mit Wirkung zum 16.02.2026 mit einem AKA von 0,1 aus der 5. Zivilkammer aus und wird mit einem AKA von 0,1 Mitglied der 15. Strafkammer.

Die betroffenen Kammern sind danach wie folgt besetzt:

5. Zivilkammer

Vorsitzender:

Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Perschke (0,9)

weitere Mitglieder:

Richter am Landgericht Sternitzke (0,3)

Richterin am Landgericht Dr. Rolfes (0,15)

Richter Voßkamp (0,7)

15. Strafkammer

Vorsitzender:

Vorsitzender Richter am Landgericht Everdiking

weitere Mitglieder:

Richterin am Landgericht Grigo

Richterin am Landgericht Schütte-Özdemir (0,75)

Richter Voßkamp (0,1)

II. Bestimmung eines Ergänzungsrichters

1. Der Ergänzungsrichter kann nicht aus der 15. Großen Strafkammer herangezogen werden.
2. Auf der Grundlage des Jahresgeschäftsverteilungsplans (Rn. 130) wird Herr Richter am Landgericht Kies zum Ergänzungsrichter für das unter A. genannte Verfahren bestimmt.

Osnabrück, den 13.02.2026

Dr. Veen

Albrecht
- wegen Abwesenheit an der
Beschlussfassung gehindert -

Dr. Frommeyer

Fuchs

Dr. Höcherl

Hartmann

Storck

Willinghöfer

Kampmann